

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 101100000000K
Druckdatum: 07.07.2022
Version: 3.0

WIGOLIT Soft Verdünnung
Bearbeitungsdatum: 07.07.2022
Ausgabedatum: 07.07.2022

AU

Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 101100000000K
UFI: TMM6-94DP-UX08-7J92
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs WIGOLIT Soft Verdünnung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

Verfahrenskategorie

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Ing.Egon WILDSCHEK & Co, OG

Schusterstraße 2

A – 2482 Münchendorf

Telefon: + 43 (0) 2259 31400

Telefax: + 43 (0) 2259 31400 10

Auskunft gebender Bereich:

Sicherheitsabteilung

E-Mail (fachkundige Person)

sdb@wildschenk.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale

+43 (0) 1 406 43 43

Notrufnummer Ing. Egon WILDSCHEK & Co, OG

+43 (0) 2259 31400

Büroöffnungszeiten:

Mo - Do 7:00 - 16:00 Uhr

Fr 7:00 - 12:15 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1 / H304

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 4 / H413

Gewässergefährdend

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 101100000000K
Druckdatum: 07.07.2022
Version: 3.0

WIGOLIT Soft Verdünnung
Bearbeitungsdatum: 07.07.2022 AU
Ausgabedatum: 07.07.2022 Seite 2 / 10

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370+P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Gefahren

n.a.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / chemische Charakterisierung

Beschreibung Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Gew.-% Bemerkung
918-167-1	01-2119472146-39	
90622-58-5	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	50 - 100
649-275-00-4	Flam. Liq. 3 H226 / Skin Irrit. 3 H316 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Chronic 4 / H413	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 101100000000K
Druckdatum: 07.07.2022
Version: 3.0

WIGOLIT Soft Verdünnung
Bearbeitungsdatum: 07.07.2022
Ausgabedatum: 07.07.2022

AU
Seite 3 / 10

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Es liegen keine Informationen vor.

Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 101100000000K
Druckdatum: 07.07.2022
Version: 3.0

WIGOLIT Soft Verdünnung
Bearbeitungsdatum: 07.07.2022
Ausgabedatum: 07.07.2022

AU

Seite 4 / 10

empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Abschnitt 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
INDEX-Nr. 649-327-00-3 / EG-Nr. 919-857-5 / CAS-Nr. 64742-48-9
Langzeit-Mittelwert: 20 ml/m³
Kurzzeit-Mittelwert: 40 ml/m³

Zusätzliche Hinweise

Langzeit-Mittelwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeit-Mittelwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeit-Momentanwert : Spitzenbegrenzung

DNEL

Keine Daten verfügbar

PNEC

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 101100000000K
Druckdatum: 07.07.2022
Version: 3.0

WIGOLIT Soft Verdünnung
Bearbeitungsdatum: 07.07.2022 AU
Ausgabedatum: 07.07.2022 Seite 5 / 10

mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: (Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 . Bei Abnutzung ersetzen! Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten		Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	56	°C	DIN 53213-1	
Zündtemperatur	191	°C	DIN 51794 (Nitrocellulose)	
Untere Explosionsgrenze	0,6	Vol %	DIN EN 1839	
Obere Explosionsgrenze	7,0	Vol %	DIN EN 1839	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	°C		
Dampfdruck bei 20 °C	0,7	mbar	DIN EN 13016-1	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	°C	DIN 51532	
Siedebeginn	171,0	°C	DIN 51751	
Dichte bei 20 °C	0,76	g/cm ³	DIN 53217	
Wasserlöslichkeit	unlöslich	g/L		
pH-Wert bei 20°C	nicht bestimmt			
Viskosität bei 20 °C	12	s 4 mm	DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung	< 3	%		
Festkörpergehalt	0,0	Gew. %		
Lösemittelgehalt				
Wasser	0,00	Gew. %		
Organische Lösemittel	100,0	Gew. %		

9.2. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 101100000000K
Druckdatum: 07.07.2022
Version: 3.0

WIGOLIT Soft Verdünnung
Bearbeitungsdatum: 07.07.2022
Ausgabedatum: 07.07.2022

AU

Seite 6 / 10

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, Chlorwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 401
dermal, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 402
inhalativ, LC50, Ratte: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 403

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten
Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.
Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.
Methode: OECD 404

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Methode: OECD 453

Keimzellenmutagenität

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Methode: OECD 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)
Methode: OECD 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 101100000000K
Druckdatum: 07.07.2022
Version: 3.0

WIGOLIT Soft Verdünnung
Bearbeitungsdatum: 07.07.2022
Ausgabedatum: 07.07.2022

AU

Seite 7 / 10

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
Haut: Bewertung nicht sensibilisierend.
Atemwege: Bewertung nicht sensibilisierend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einmalige Exposition

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
Nicht als Zielorgantoxisch - einmalige Exposition (STOT SE) eingestuft. Resultat: keine Einstufung Keine Daten zu Endpunkten. Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

wiederholte Verabreichung

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
Medium: strukturell ähnliche Stoffe Methode: OECD 408, 413, 422 äquivalent Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer wiederholten Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen in die Lunge eindringen und chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss: >1000 mg/l (96 h)
Methode: OECD 203
Fischtoxizität, NOEC, Oncorhynchus mykiss: 0,21 mg/l (28 d)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: >1000 mg/l (48 h)
Methode: OECD 202
Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna: 0,02 mg/l (21 d)
Methode: OECD 211
Algentoxizität, ECr50, Pseudokirchnerella subcapitata: >1000 mg/l (72 h)
Methode: OECD 201
Algentoxizität, NOEC, Pseudokirchnerella subcapitata: >1000 mg/l (72 h)
Methode: OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
Inhärent biologisch abbaubar (Abbaubarkeit in Wasser: 31,3 % nach 28 Tagen).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 101100000000K
Druckdatum: 07.07.2022
Version: 3.0

WIGOLIT Soft Verdünnung
Bearbeitungsdatum: 07.07.2022
Ausgabedatum: 07.07.2022

AU
Seite 8 / 10

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
Das Produkt kann relativ schnell verdunsten. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserstoffe statt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport (ADR/RID):	UN1263
Seeschifftransport (IMDG):	UN1263
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):	FARBZUBEHÖRSTOFFE
Seeschifftransport (IMDG):	PAINT RELATED MATERIAL
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Paint related material

14.3 Transportklassen

Landtransport (ADR/RID)	3
Seeschifftransport (IMDG):	3
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID)	III
Seeschifftransport (IMDG):	III
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	nicht anwendbar
Marine pollutant	nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 101100000000K
Druckdatum: 07.07.2022
Version: 3.0

WIGOLIT Soft Verdünnung
Bearbeitungsdatum: 07.07.2022
Ausgabedatum: 07.07.2022

AU

Seite 9 / 10

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode	D/E
Begrenzte Menge (LQ)	5 Liter
Beförderungskategorie	3

Seeschifftransport (IMDG):

EmS-Nr.	F-E, S-D
Limited quantities (LQ)	5 Liter

- 14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:	760,0
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:	760,0

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte Stoffe Anhang I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
--	--

Seveso III-Richtlinie 2012/18/EU

Kategorie	P5C entzündbare Flüssigkeiten
-----------	-------------------------------

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen	3
--------------------------	---

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Lösemittelverordnung: - ist zu beachten. Siehe Abschnitt 12.

Wassergefährdungsklasse (WGK)	1 schwach wassergefährdend
--------------------------------------	----------------------------

Klassifizierung nach VbF	A III
---------------------------------	-------

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden

Massenstrom	0,5 kg/h
--------------------	----------

oder

Massenkonzentration	50mg/m ³
----------------------------	---------------------

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeit
	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 101100000000K
Druckdatum: 07.07.2022
Version: 3.0

WIGOLIT Soft Verdünnung
Bearbeitungsdatum: 07.07.2022 AU
Ausgabedatum: 07.07.2022 Seite 10 / 10

Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 3 / H316	Ätzung/Reizung der Haut Verursacht leichte Hautreizung.
Aquatic Chronic 4 / H413	Gewässergefährdend Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Der Gefahrenhinweis H316 wurde nicht in der CLP-Verordnung umgesetzt. Daher wird er bei den Angaben zur Kennzeichnung nicht verwendet

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
NOEC: No Observed Effect Level oder Concentration
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.